



Innovation Kirchlich-Theologische Schule Bern (KTS); Revisi- on Reglement und neue Leistungsvereinbarung mit dem Cam- pus Muristalden Bern

Anträge:

1. Die Synode stimmt dem revidierten Reglement für die Kirchlich-theologische Schule Bern (KTS) zu.
2. Die Synode stimmt der neuen Leistungsvereinbarung mit dem Campus Muristalden Bern betreffend Führung der KTS, begrenzt auf vier Jahre, zu.

Begründung

1. Ausgangslage

Seit 1970 betreiben die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn mit der Kirchlich-Theologischen Schule (KTS) eine Maturitätsschule. Die KTS ermöglicht es Absolventinnen und Absolventen von Berufslehren, eine kantonale Maturität für den Zugang zum Theologiestudium zu erwerben. 2011 entschied die Synode, die KTS neu zu positionieren und sie dafür an eine bestehende Maturitätsschule anzugliedern. Der Synodalrat entschied sich unter verschiedenen Bewerbern für den Campus Muristalden Bern (CMB) und schloss mit ihm eine Leistungsvereinbarung betreffend Führung der KTS ab.

2015 lag der Synode erneut ein Geschäft zur KTS vor. Die Synode entschied sich damals für die Variante «Innovation», durch welche die KTS der neuen Bildungslandschaft besser angepasst werden sollte. Der neue Kurs sollte individueller, modular aufgebaut, mit einem Mix von Präsenzzeit, Lerngruppen, E-Learning und Einzelstudium sowie der Möglichkeit begleitender Berufstätigkeit konzipiert und kostengünstiger sein. Sehr zügig erarbeitete CMB nach dem Synodeentscheid ein «Modell Einzelschulung», mit welchem der Innovationsauftrag umgesetzt werden sollte.

Die Führung der KTS erfolgt wie bisher auf der Basis einer Leistungsvereinbarung (LV) zwischen den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und dem CMB. Die entsprechende LV ist von der Synode zu verabschieden.

2. «Modell Einzelschulung»: erste Erfahrungen

Das «Modell Einzelschulung» (vgl. Beilage «KTS-Konzept 2016») unterscheidet sich darin vom bisherigen, dass es von Klassenschulung auf individuelle Schulung umstellt. Es entspricht damit dem in der Synodevorlage in Aussicht gestellten Vorschlag, einen individualisierten, modular aufgebauten Studiengang mit einem Mix von Präsenzzeit, Lerngruppen, E-Learning und Einzelstudium anzubieten, der auch berufsbegleitend absolviert werden kann. Konkret sieht dies nun so aus: Mindestens ein Drittel der Arbeit der Studierenden findet nach wie vor in Form von Präsenz an der KTS statt, als Unterricht mit einer Fachlehrperson, ein weiteres Drittel in teilweise durch Tutorinnen und Tutoren begleiteten Lerngruppen und der Rest als individuelles Studium.

Die bisherigen Erfahrungen beurteilen die Verantwortlichen des CMB positiv: Die im Konzept umrissene neue Form der KTS ist in wesentlichen Teilen umgesetzt; sie wird laufend weiterentwickelt. Das Modell stösst durch seine grössere Flexibilität und die höheren Anforderungen an die Eigenverantwortung bei Berufsleuten auf Interesse. Durch einen Vorkurs in Grammatik sollen im Aufnahmeprozedere die Beurteilung der Interessierten verbessert und diese gleichzeitig auf die zu erwartenden Lernformen vorbereitet werden. Das Modell ist für den CMB auch über die KTS hinaus zukunftsweisend.

3. Finanzielles

Eine grosse Schwachstelle des früheren Unterrichts im Klassenverband waren die hohen Fixkosten von CHF 400'000 pro Jahr. Auch mit Einsparungen waren diese nicht unter CHF 350'000 zu senken. Das «Modell Einzelschulung» bedeutet im Vergleich dazu insofern einen entscheidenden Fortschritt, als die Kosten neu pro Person anfallen und der Betrieb der Schule bei kleineren Gruppen entsprechend günstiger ausfällt.

Die Kosten pro Person und Jahr werden vom CMB mit CHF 39'000 angegeben. Genauer lassen sich die Kosten nach wie vor nicht beziffern, da neben den eindeutig quantifizierbaren Kosten auch weichere Faktoren bleiben. So differiert der individuelle Betreuungsaufwand zwischen einzelnen Schülerinnen und Schüler. Dieser Kostenanteil wird bei grösseren Gruppen nicht kleiner, sondern eher grösser, was Synergieeffekte bei der Administration kompensieren dürfte. ZD anerkennt diese Unschärfe in der Kalkulation. CMB ist bereit, sich auf den jährlichen Betrag von CHF 39'000 festzulegen; er wird in der LV entsprechend festgehalten. Art. 10 Abs. 2 (Teuerung) kann eine geringfügige automatische Erhöhung der Beiträge zur Folge haben.

4. Beteiligung des Konkordats

Bereits ein älteres Desiderat ist eine stärkere Verankerung der KTS in der gesamten Deutschschweiz. Damit ist nicht nur eine umfänglichere finanzielle Beteiligung gemeint, sondern auch mehr Übernahme von Verantwortung bei der Werbung in den jeweiligen Landeskirchen.

Ein entsprechender Vorschlag wurde in der Werbekommission für das Theologiestudium (WEKOT) vorgebracht und stiess bei den Vertretern des Konkordats auf grosse Zustimmung. Im Frühling 2016 beschloss das Büro des Konkordats, bei der nächsten Konkordatsversammlung eine stärkere Beteiligung an der KTS zu beantragen. Kernstück einer diesbezüglichen LV sollte sein, dass das Konkordat als Ganzes (und nicht mehr wie bisher die einzelnen Landeskirchen) die gesamten Kosten für KTS-Schüler/innen aus Konkordatskirchen tragen. (Bisher bezahlen die jeweiligen Konkordatskirchen für Schüler/innen aus ihrem Gebiet CHF 15'000/Jahr.) Diesem Antrag stimmte die Konkordatsversammlung im Sommer 2016 zu. Damit ist eine wichtige Forderung von Synode und Synodalrat an eine erneuerte KTS erfüllt.

Die LV zwischen Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und dem Konkordat wird nach Genehmigung des vorliegenden Geschäfts durch die Synode vom Synodalrat abgeschlossen.

5. KTS-Reglement: Änderungen

Folgende Änderungen im KTS-Reglement (KES 34.620) werden nötig:

Art. 2 gibt dem Synodalrat die Möglichkeit, die KTS wie bis anhin auf Grundlage einer Verordnung selber zu führen oder aber diese neu mittels einer LV an eine bestehende Maturitätsschule auf dem Platz Bern zu übertragen.

Art. 4 (Anforderungsprofil an die Studierenden) stimmt weitgehend mit den Bestimmungen in Art. 4 der bisherigen KTS-Verordnung (KES 51.210) überein. Die Studiendauer entspricht wie bis anhin einem zweijährigen Vollzeitstudium, wobei dieses neu um maximal ein Jahr verlängert werden kann. Die Kosten der Verlängerung müssen von den Studierenden selbst getragen werden.

Art. 7 führt die Modalitäten für die Übertragung an eine Maturitätsschule aus. Hierfür besteht ein Strategiegremium mit je zwei Vertretenden der Kirchen und der Maturitätsschule. Dieses erörtert grundlegende strategische Fragen im Zusammenhang mit der KTS, gibt Empfehlungen ab hinsichtlich der Anpassung von Erlassen und Lehrplänen, befindet über Ausnahmen bezüglich der Obergrenze für die Anmeldung und entscheidet über die Verlängerung der Studiendauer.

Art. 8 zählt die Kernpunkte auf, die in der synodalrätlichen Verordnung bzw. in der LV zu regeln sind.

Art. 10 bestimmt neu, dass die KTS nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt wird. Die Erhebung eines Schulgeldes entspricht der bisherigen Regelung in Art. 11 KTS-Reglement.

Art. 11 Schluss- und Übergangsbestimmungen: Laut Beschluss der Sommersynode 2011 ist die definitive LV mit dem CMB von der Synode zu genehmigen. Sie ist auf vier Jahre befristet. Die Synode beschliesst vor Ablauf der vierjährigen Befristung über eine Verlängerung der Leistungsvereinbarung.

6. Leistungsvereinbarung

Die LV ist vollständig neu entworfen worden. In ihr werden sämtliche Beschlüsse der Synode seit dem Beschluss zur Übertragung an eine Maturaschule (Sommer 2011) sowie die Entscheide des Synodalrates seit Januar 2011 integriert.

Kommentare zu einzelnen Artikeln:

Art. 2 Abs. 2 schreibt das «Modell Einzelschulung» gemäss Beschluss der Synode fest.

Art. 4: Regelstudiendauer bleiben zwei Jahre, die Möglichkeit eines berufs begleitenden Studiums setzt aber voraus, dass die Dauer auch verlängert werden kann. In diesem Fall sind die Kosten aber von den Schüler/innen zu tragen.

Art. 5 definiert die von CMB zu erbringenden Leistungen. Sie entsprechen dem bisherigen Katalog.

Art. 6 entspricht der bisherigen Regelung.

Art. 7 entspricht der bisherigen Regelung.

Art. 8 entspricht der bisherigen Regelung.

Art. 9 schlägt die Schaffung eines aus Vertretungen von Kirche und CMB zusammengesetzten Strategiegremiums vor. Dieses diskutiert wichtige Fragen in Bezug auf die Führung der Schule, erstattet dem Synodalrat regelmässig Bericht und stellt bei Bedarf Antrag. Mit diesem Gremium wird eine Arbeitsgruppe verstetigt, die in den letzten Jahren bereits die Geschicke der KTS geleitet und begleitet hat.

Art. 10 Abs. 3: Bei Verlängerung des Studiums gehen die Kosten zu Lasten des/der betreffenden Studierenden. Unabhängig von der Länge des Studiums belaufen sich die Kosten pro Maturaabschluss auf CHF 78'000.

Die Leistungsvereinbarung ist auf vier Jahre befristet. Die Synode wird vor Ablauf der Frist über eine Verlängerung befinden.

Der Synodalrat

Beilagen:

- Reglement für die Kirchlich-Theologische Schule Bern (KTS)
- Leistungsvereinbarung für die Führung der Kirchlich-theologischen Schule Bern (KTS) deutsch
- KTS Konzept 2016 deutsch